



Simmentaler Anzeiger

Notfalldienste

Samstag/Sonntag, 10./11. Okt. 2025

Ärztlicher Notfalldienst

Obersimmental, Saanenland

Medbase Zweisimmen 033 729 03 77

Oberwil, Därstetten, Erlenbach, Oey-Diemtigen, Wimmis, Spiez, Einigen

Medphone

(CHF 3.23/Min.) 0900 57 67 47

Spital Zweisimmen (Spital STS AG):

24h/365 Tage im Jahr geöffnet.

Tel. 058 636 90 00 (Hauptnummer)

Tel. Notfall 058 636 99 98

Ambulanz 144

Geburts- haus Maternité Alpine

24h/365 Tage im Jahr geöffnet.

Zweisimmen Tel. 033 722 71 61

Apotheken Notfalldienst 079 668 01 91

(Spiez und Umgebung)

Die Dargebotene Hand 143

Zahnärztlicher Notfalldienst

Region Obersimmental Saanenland 058 636 90 00

Offiz. Notfalldienst der SSO Bern für die Verwaltungskreise

Thun und Frutigen-Niedersimmental

Falls der eigene Zahnarzt nicht erreicht werden kann, erfahren Sie die Nummer des diesthabenden Notfallohnarztes über

058 636 00 00 (Spital Thun).

Tierärztlicher Notfalldienst

Obersimmental

Grosstiere

Alpenpraxis Simmental 079 170 44 44

Kleintiere

Bergpraxis Animal, Saanen 033 748 08 58

Niedersimmental

Gross- und Kleintiere

Tierarztpraxis Simmevet 079 555 80 70

SPITEX SAANE - SIMME

Boltigen, Lenk, St. Stephan, Zweisimmen Gsteig, Lauenen, Saanen

Tel. 033 828 32 20

info@spitexsaane-simme.ch

SPITEX SIMME

Oberwil, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach

Tel. 033 681 30 31

SPITEX REGION THUN AG

Gemeinden Spiez, Sigriswil, Thun u. Heimberg

Tel. 033 226 50 50

SPITEX NIESEN Tel. 033 672 22 37

Adelboden, Aeschi, Krattigen, Frutigen, Kandersteg, Kandergrund, Reichenbach und Wimmis

Kanton Bern

Verkehrssperrung

Kantonsstrasse Nr. 1113 Spiez-Krattigen

Gemeinde: Spiez

410.20510/Belagserneuerung Spiez-Bahnhofbrücke-Brücke A8

Teilstrecke: Krattigstrasse von Abzwei- gung Hondrichstrasse bis Krattigstr. Nr. 20, Koord. 2°618'700 / 1°170'305 bis 2°618'842 / 1°170'092

Dauer: Nacht vom Di. 21.10.2025 auf Mi. 22.10.2025, Zeit: von 19.30 bis 5.30 Uhr; sowie Nacht vom Fr. 24.10.2025 auf Sa. 25.10.2025, Zeit: von 19.30 bis 5.30 Uhr.

Ausnahmen: Bei schlechter Witterung erfolgt der Einbau des Deckbelags nachts vom Mo. 27.10.2025 auf Di. 28.10.2025, Zeit: von 19.30 bis 5.30 Uhr.

Grund der Massnahme: Belagserneue- rung und Einbau lärmarmen Deckbelag an der Krattigstrasse.

Verkehrsführung: Die Fahrbahn bleibt auf der ganzen Länge gesperrt, Fussgän- ger können den bahnseitigen Gehweg benutzen.

Einschränkungen: Zufussgehende und Radfahrende können die Baustelle unter erschwerten Verhältnissen passieren. Der Abzweiger Hondrichstrasse ist nur halbseitig befahrbar, mit Behinderungen und Wartezeiten wegen der Einbaugeräte muss gerechnet werden.

Rechtliche Hinweise: Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober

2008 (SV, BSG 732.111.1), wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständ- nis für die unumgängliche Verkehrssper- rung.

Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I s1.41

St. Stephan

Grünabfuhr

Die Sonderabfuhr für Garten- und Grünabfälle werden wie in den letzten Jahren durch die Schnidrig Transporte durchgeführt und finden an den folgenden Daten statt: Samstag, 11. Oktober 2025 Samstag, 25. Oktober 2025

Die Grünabfälle müssen bis **spätestens 13.00 Uhr** bereitstehen!

Es werden nur gebündelte Sträucher abgeholt. Grünabfälle in Säcken und Eimern dürfen nicht **über 20 kg wiegen**. Grünabfälle in Kunststoffcontainern werden auch abgeführt.

Nicht gebündelte Sträucher resp. Grün- abfälle können während **diesen beiden Tagen** auch direkt bei der Entsorgungs- stelle Matten, Kilian Wyssen, angeliefert werden.

Gemeinderat St. Stephan ST0-25E49AS

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

(Sichtverhältnisse – Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Das Strassengesetz verpflichtet die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoir Bereiche von einhängenden Ästen freizuhalten, sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündun- gen, Kreuzungen und Zufahrten zurück- zuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprü- fen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraum-profilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Rad- Wegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Gemeinderat St. Stephan ST0-25BM2S1

Zweisimmen

Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2026 bis 2029

Eingelangte Wahlvorschläge für die Mehrheitswahlverfahren Majorz:

Versammlungsleiter

Matti Lukas, 1987, Lehrer, Zweisim- men, parteilos, bisher

Gemeindepräsidium

Zeller Beatrice, 1966, Geschäftsfrau, Zweisimmen FDP, bisher

Für die Ämter Versammlungsleitung und Gemeindepräsidium wurden für jeden zu vergebenden Sitz je eine wahlfähige Per- son vorgeschlagen. Es liegen somit nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind. In Anwendung von Art. 56 des Reg- lements über Abstimmungen und Wahlen werden die vorgeschlagenen Person im stillen Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Eingelangte Wahlvorschläge für das Verhältniswahlverfahren Proporz:

6 Mitglieder des Gemeinderates:

Liste Nr. 1: SVPSchweizerische Volkspartei

1. Grünwald-Sumi Elisabeth, 1968, Wirtin, Zweisimmen (bisher)

2. Karnusian Marcel, 1989, VIP-Chauf- feur, Zweisimmen (neu)

3. Zürcher Anne, 1984, Mitarbeiterin Reception, Zweisimmen (bisher)

Liste Nr. 2: SP Sozialdemokratische Partei

1. Siegenthaler Walter, 1968, Logistiker Zweisimmen (bisher)

2. Haydar-Schneider Angela, 1960, Anäs- thesiepflege HF NDS, Blankenburg (neu)

Liste Nr. 3: Die Mitte

1. Regamey Sylvain, 1971, Holzbau- Polier, Zweisimmen (bisher)

2. Mosimann Marius, 1983, Schreiner, Zweisimmen (neu)

3. Müller Reto, 1981, Lokführer, Zweisim- men (neu)

Die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidat*innen für den Gemeinderat (8) übersteigt die Zahl der zu besetzenden Sitze (6). Es findet am 9. November 2025 somit eine Urnenwahl gemäss Proporz- wahlverfahren statt.

Die Wählerinnen und Wähler werden mit Zustellung des Wahlmaterials über den Ablauf der vorzunehmenden Wahlen orientiert.

Rechtsmittel:

Beschwerden zu Vorbereitungshand- lungen in Wahlsachen, sind innert 10 Tagen beim Regierungstatthalter Obersimmental-Saanen, 3792 Saanen, einzureichen.

Gemeinderat Zweisimmen ZWE-259HCXS

Kanalreinigung und Kanalfernsehauf- nahmen in den Gebieten Kreisel-Löö- Tüll-Mosenried-Altenried-Romest- alde-Oeschseite-Spitz

Eine gut funktionierende Kanalisation bedingt periodische Spülungen und Kon- trollen einzelner Kanalabschnitte.

Im Zeitraum vom 27. Oktober bis voraus- sichtlich 14. November 2025 werden in den oben genannten Gebieten Kanalun- terhaltsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten werden von den bestehenden Kontrollschächten aus durchgeführt, es erfolgen keine Grabenaufbrüche.

Unser zuständiger Strassenmeister wird die Arbeiten begleiten.

Sollten öffentliche Schächte infolge Garten- oder Umgebungsgestaltungen durch Sie überdeckt worden sein, bitten wir Sie diese bis am 20. Oktober 2025 freizulegen.

Mögliche Beeinträchtigungen:

Kurzfristige Verkehrsbehinderungen durch Fahrzeuge

Vorübergehende Belegung privater Vorplätze durch Spül- und Aufnahme- fahrzeuge

Befahren / Betreten von Kulturland / Gärten

Öffnen von Kontrollschächten (Dabei bitten wir Sie vorgängig allfällige Gegenstände wie Skulpturen, Blu- mentöpfe und desgleichen, welche auf den Deckel der öffentlichen Kontroll- schächte stehen, zu entfernen.)

Kurzfristige Einschränkung der Abwassereinleitung von privaten Lie- genschaften

Die betroffenen Grundeigentümer wer- den soweit möglich vorgängig orientiert. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bauverwaltung Zweisimmen Abt. Infrastrukturen ZWE-25XXU6L

Böschungssicherung Steineggstrasse

Infolge der Böschungssicherung an der Steineggstrasse im Bereich Seegräbli ist die Strasse wie folgt gesperrt.

Ab dem **13. Oktober 2025 bis voraus- sichtlich 5. Dezember 2025** von jeweils **8.00 – 12.00 Uhr** und von **13.00 – 17.00 Uhr**. Zwischen den Sperrzeiten von 12.00 – 13.00 Uhr und von 17.00 – 8.00 Uhr ist die Durchfahrt für Personenwagen mög- lich. Am Wochenende kann die Strasse ebenfalls befahren werden.

Wir bitten die Bevölkerung für die unumgänglichen Behinderungen um Verständnis.

Einwohnergemeinde Zweisimmen s2.41

Zurückschneiden von Bäumen, Grün- hecken, Sträuchern sowie landwirt- schaftlichen Kulturen entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefäh- ren die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Ausserdem wird dadurch der bevorste- hende Winterdienst erheblich beein- trächtigt.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsge- fährdungen schreiben das Strassenge- setz vom 1. Januar 2020 vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftli- che Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.

Überhängende Äste dürfen nicht in

den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinra- gen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm über- ragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirt- schaftlichen Kulturen und derglei- chen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hier- mit aufgefordert, ihre Pflanzen bis **1.11.2025 gemäss den vorgenannten Ausführungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden**.

Im Unterlassungsfall behält sich die Gemeinde vor den Rückschnitt zu Lasten der Eigentümer selbst oder durch Dritte ausführen zu lassen.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und land-wirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Bei Nichtbeachtung der Vorschriften wird ein Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes vorbehalten.

Bauverwaltung Zweisimmen Abteilung Infrastrukturen ZWE-25ZIARN

Oberwil

Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2025: Informationen zu Ersatz- und Wiederwahlen

Ersatzwahlen Rechnungsprüfungskommi- ssion: Andrea Pryhara kann aufgrund der geltenden Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für keine weitere Legislatur in der Rechnungsprüfungskommission kandi- dieren. Sven Mann hat desweiteren bereits per Ende Jahr 2024 demissioniert, sein freier Sitz ist per Anfang Jahr 2025 vakant geblieben.

An der Gemeindeversammlung vom Mon- tag, 8. Dez. 2025 finden somit folgende Ersatzwahlen per 1. Jan. 2026 statt:

Zwei Mitglieder der Rechnungsprü- fungskommission

Desweiteren finden an der Gemeindever- sammlung vom Montag, 8. Dez. 2025 fol- gende Wiederwahlen per 1. Jan. 2026 statt:

Lea Stocker, Gemeinderätin, wieder- wählbar

Bernhard Zbinden, Mitglied der Kinder- garten- und Volksschulkommission, wiederwählbar

Alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und in Kommissionen mit Entscheidbefugnis müssen in der Ein- wohnergemeinde Oberwil i.S. stimmbe- rechtigt sein (Art. 42 Lit. a und b OgR). In das Organ der Rechnungsprüfung sind die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Perso- nen wählbar (Art. 42 Lit. d OgR). Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 49, Lit. c OgR). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim (Art. 49 Lit. d OgR).

Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in der Einwohnergemeinde Oberwil i.S. stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (Art. 49 Lit. a OgR) unterzeichnet bis Montag, 27. Oktober 2025 schriftlich und unter Angabe, auf welchen der frei- werdenden Sitze sich der Wahlvorschlag bezieht, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden (Art. 49 Lit. a OgR). Ein Musterformular ist bei der Gemeinde- verwaltung erhältlich.

Über die weiteren Traktanden dieser Gemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 033 783 13 53 oder nils.fiechter@oberwil-im-simmental.ch.

Namens des Gemeinderats Der Gemeindeverwalter Nils Fiechter OBE-25Q5OV9

im Berner Oberland

Greber

Haushaltgeräte AG

Service Beratung Verkauf

Ihre Profis für

Haushaltgeräte

Gastrogeräte

Küchenbau

033 671 57 54 079 214 57 54

greber-haushaltgeraete.ch

GEBISS

Zahnprothesen Reparaturen Unterfütterungen Beratung

Zahntechnisches Labor Lilian von Gunten

Lindenweg 2a 3604 Thun, Bus Nr. 5

www.gebiss-thun.ch

Telefon 033 335 03 03

Mode Seematter

Adelboden, Frutigen, Spiez, Schwarzenburg, Belp

Grössen XS–XXXL

Strassen- und Wegreglement: Inkrafttreten per 1. Januar 2026

In Anwendung von Art. 45 der Gemeinde- verordnung vom 16. Dez. 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das an der Gemeindever- sammlung vom 21. Mai 2024 beschlos- sene Strassen- und Wegreglement per 1. Januar 2026 in Kraft treten wird.

Das Reglement kann bei der Gemeinde- verwaltung Oberwil i.S. eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab erstmaliger Publikation vom 2. Oktober 2025 beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, Beschwerde erhoben werden.

Namens des Gemeinderats Der Gemeindeverwalter Nils Fiechter OBE-25H5M5Y

Erlenbach

Revision Gebührentarif zum Gebühren- reglement

In Anwendung von Artikel 45 der Gemein- deverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Erlenbach i. S. an seiner Sitzung vom 15. September 2025 den Gebührentarif zum Gebührenreglement der Gemeindever- waltung Erlenbach i. S. revidiert hat. Der Gebührentarif zum Gebührenreglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Der geänderte Erlass kann in der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.erlenbach-be.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungstatthal- teramt Frutigen-Niedersimmental, Amt- haus, 3714 Frutigen, erhoben werden.

Namens des Gemeinderats Erlenbach i.S. Carla Durand, Gemeindeschreiberin ERL-25HGX4E

Erlenbach

Ersatzwahl infolge vakanten Sitzes in die Kulturkommission für die Legislatur 2024 – 2027

Der Sitz von E. Andres als Mitglied der Kulturkommission ist per 1. Januar 2026 neu zu besetzen. Gemäss Art. 54, Organisationsreglement Erlenbach i. S., wird hiermit Gelegenheit gegeben, Wahlvorschläge für ein Mitglied bis am 7. November 2025 beim Gemeinderat einzureichen. Der Wahlvorschlag hat die unterschrittliche Zustimmung des Vorgeschlagenen sowie mindestens 15 weitere Empfehlungsschriften von Stimmberechtigten zu enthalten. Wahlvorschlagsbögen können auf der Homepage www.erlenbach-be.ch (Politik und Verwaltung; Politik) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Gemeinderat Erlenbach i.S.
ERL-25RLJ3M

Spiez

Teilrevision Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Die Teilrevision der Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze ist vom Gemeinderat am 1. September 2025 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt worden. Der Erlass kann bei der Abteilung Gemein-deschreiberei bezogen oder unter www.spiez.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, erhoben werden.

Gemeinderat Spiez
SPI-25RVJ38G

**Burgerbüuert
Spiezwiler/Einigen
Ordentliche
Herbstbüuertversammlung**

**Freitag, 14. November 2025, 19.30 Uhr
im Forsthaus, Spiezwiler**

Traktanden:

1. Protokoll vom 11.4.2025
2. Orientierungen des Präsidenten
3. Budget 2026
4. Einburgerungen
5. Burgeretat
6. Verschiedenes

Brennholzbestellungen
bitte bis 14.11.2025 beim Bannwart melden.

Der Burgerrat
s2.41

Baupublikationen

Lenk

Baupublikation

Gesuchsteller + Projektverfasser:
Zbären Kreativküchen AG, Sagistr. 11, 3775 Lenk

Bauvorhaben: Montage Schutzblache an Holzunterstand mit Reklameaufdruck 7 m²

Standort: Sagistr. 11a, Parz. Nr. 513

Nutzungszone: Arbeitszone

Nutzungsart: Gewerbe

Einsprachefrist: 10.11.2025

Auflagestelle: Bauverwaltung Lenk und unter www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel bei der Bauverwaltung Lenk, 3775 Lenk einzureichen.

Bauverwaltung Lenk
LEN-25Y9D9

Lenk

Bau-, Ausnahme- und Rodungspublikation

eBau-Nr. 2025-11'500

Baugesuchstellerin: **Haslerberg-Alp-korporation Lenk**, p.A. Herrn Bernhard Rieben, Aegertenstrasse 50, 3775 Lenk

Projektverfasserin: Steiger Ingenieure + Planer AG, Maurengässli 3, 3775 Lenk

Bauvorhaben: Haslerbergweg Abschnitt Balemad bis Tschätte: Periodische Wiederinstandstellung sowie Ausbau der ersten drei Haarnadelkurven

Masse und Bauart: siehe Planunterlagen

Standort: Lenk, Haslerbergweg, Balemad/Tschätte, Parzelle Nr. 1468

Baugebiet: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen:

- Bauvorhaben ausserhalb des Baugebietes
- Eingriffe in Moorlandschaften
- Eingriffe in die Ufervegetation
- Eingriffe in Lebensräume geschützter Pflanzen
- Rodung und Ersatzleistung (Ersatzaufforstung)
- Unterschreiten des Waldabstandes
- Baute im Wald
- Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere
- Überdecken eines Gewässers (Gewässerquerungen)
- Unterschreiten des Gewässerabstandes

Schutzgebiete/Schutzzonen/Schutzbjekte:

- Moorlandschaft Haslerberg/Betelberg
- Ufervegetation
- Naturschutzgebiet Tschätte-Rosschäle
- geschützte Pflanzen
- Waldnaturinventar Ronewald
- Gerinneschutzwald
- Wildschutzgebiet Dürrenwald
- Gewässerschutzbereich Au

Auflagestelle: Bauverwaltung Lenk, Gemeindeverwaltung, Kronenplatz 3b, 3775 Lenk und elektronisch unter www.portal.ebau.apps.be.ch

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen, Amthaus, 3792 Saanen

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 3. November 2025

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten sowie die Verpflockung/Spraymarkierung verwiesen.

Hinweis: Gestützt auf Art. 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt (das Bauvorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundes-/Kantonsbeitrag unterstützt).

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind bei der Einsprache stelle schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die dem Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Der Regierungsstatthalter von Obersimmental-Saanen: M. Teuscher
s3.40

Lenk

Baupublikation

Gesuchsteller: **Lukas Bürge**, Mattstetenstr. 2, 3303 Münchringen

Projektverfasser: Grünenwald Architektur AG, Oberriedstr. 13, 3775 Lenk

Bauvorhaben: Ersatz bestehende Heizung durch aussen aufgestellte Wärmepumpe und Terrassenerweiterung

Standort: Obere Haltenstr. 7, Parz. Nr. 3634

Nutzungszone: Wohnzone 2

Nutzungsart: Wohnung bestehend (Erweiterung ohne Nutzungsbeschränkung)

Einsprachefrist: 10.11.2025

Auflagestelle: Bauverwaltung Lenk und unter www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel bei der Bauverwaltung Lenk, 3775 Lenk einzureichen.

Bauverwaltung Lenk
LEN-25BRF9L

Lenk

Baupublikation

Gesuchsteller: **Hählen Hans-Ueli**, Untere Bühlstr. 10, 3775 Lenk

Projektverfasser: Hählen Hans-Ueli, Untere Bühlstr. 10, 3775 Lenk

Bauvorhaben: Ersatzneubau in grösseren Dimensionen der Anbaute auf der Nordseite

Standort: untere Bühlstr. 10, Parz. Nr. 2900

Nutzungszone: Wohnzone 2

Bauart: Betonfundation, Beton-Holzkonstruktion, braunes Profiblechdach

Einsprachefrist: 10.11.2025

Auflagestelle: Bauverwaltung Lenk und unter www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel bei der Bauverwaltung Lenk, 3775 Lenk einzureichen.

Bauverwaltung Lenk
LEN-25MJ39L

Zweisimmen

Baupublikation

Gesuchsteller/Projektverfasser:
Hanspeter Rieder, Lenkstrasse 47, 3770 Zweisimmen

Bauvorhaben: Einbau Dachgiebel (Nordfassade); Erweiterung Wohnfläche OG

Nutzungsart: Wohnen (Erweiterung ohne Nutzungsbeschränkung, Art. 11 Abs. 2 ZWG)

Standort: Lenkstr. 47, 3770 Zweisimmen

Parzellen Nr. / Zone: 856 / KL2

Schutzzone / -objekt: Ortsbildschutzgebiet / schützenswertes K-Objekt, Baugruppe D

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Zweisimmen, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances> (eBau Nr. 2025-13128)

Auflage- und Einsprachefrist 10.11.2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprache stelle einzureichen.

Bauverwaltung Zweisimmen
ZWE-25D6J0S

Zweisimmen

Baupublikation

Gesuchsteller: **Jürg und Silvia Gfeller**, Unterbächen 773, 3766 Boltigen

Projektverfasser: Knutti Holz AG, Fischbachmoos 496f, 3764 Weissenburg

Bauvorhaben: Neubau Weidestall mit Güllegrube an bestehende Scheune

Standort: Heimersbergstrasse 9, 3770 Zweisimmen

Koordinaten: 2'594'610 / 1'157'893

Parzellen Nr. / Zone: 1360 / Landwirtschaftszone

Schutzzone / -objekt: Keine / Erhaltenswertes Gebäude

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Zweisimmen, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances> (eBau Nr. 2025-13700)

Auflage- und Einsprachefrist: 3.11.2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprache stelle einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Das Projekt liegt gemäss Art. 97 LwG öffentlich auf.

Bauverwaltung Zweisimmen
ZWE-25D6J3S

Boltigen

Bau- und Ausnahme-publikation

eBau-Nr. 2024-13170

Baugesuchsteller: **Monika und Mathias Siegenthaler**, Oberdorfstrasse 14b, 3752 Wimmis

Projektverfasserin: BAU Ästhetik GmbH, Blattenstett 340, 3766 Boltigen

Bauvorhaben: Ersatzneubau mit 2 Wohnungen auf bestehendem Sockelgeschoss, Neubau eines Aussenschwimmbades sowie einer aussenstehenden Wärmepumpe

Nutzungsart: Erstwohnungen

Masse und Bauart: siehe Planunterlagen
Dach: Satteldach, Eternit mit Photovoltaikanlage

Standort: Boltigen, Dorf Nr. 197q, Parzellen Nrn. 1347 und 1698

Baugebiet: Kernzone K2

Beanspruchte Ausnahmen:
– Unterschreiten des Strassenabstandes
– Überschreiten der Fassadenhöhe
– Überschreiten/Nichteinhalten der Gebäudeproportionen

Schutzgebiete/Schutzzonen/Schutzbjekte:

- Ortsbildschutzgebiet Baugruppe A
- Gewässerschutzbereich Au

Auflagestelle: Bauverwaltung Boltigen, Gemeindeverwaltung, Vijelimatte 281h, 3766 Boltigen und elektronisch unter www.portal.ebau.apps.be.ch

Einsprache stelle: Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen, Amthaus, Schönriedstrasse 9, 3792 Saanen

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 10. November 2025

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten sowie die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind bei der Einsprache stelle schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die dem Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Der Regierungsstatthalter von Obersimmental-Saanen: M. Teuscher
s3.41

Boltigen

Bau- und Ausnahme-publikation

eBau-Nr. 2025-13100

Baugesuchstellerin: **Rösti Bau AG**, Brüggmatte 202k, 3766 Boltigen

Projektverfasserin: Rösti Bau AG, Brüggmatte 202k, 3766 Boltigen

Bauvorhaben: Einbau eines Tors sowie Grundrissanpassungen im Innern des bestehenden Gebäudes

Masse und Bauart: siehe Planunterlagen

Standort: Boltigen, Brüggmatte Nr. 202k, Parzelle Nr. 2000

Baugebiet: Arbeitszone A

Beanspruchte Ausnahme: Unterschreiten des Gewässerabstandes

Schutzgebiete/Schutzzonen/Schutzbjekte: Gewässerschutzbereich Au

Auflagestelle: Bauverwaltung Boltigen, Gemeindeverwaltung, Vijelimatte 281h, 3766 Boltigen und elektronisch unter www.portal.ebau.apps.be.ch

Einsprache stelle: Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen, Amthaus, Schönriedstrasse 9, 3792 Saanen

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 3. November 2025

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Profile werden keine aufgestellt (bestehendes Gebäude).

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind bei der Einsprache stelle schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die dem Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Der Regierungsstatthalter von Obersimmental-Saanen: M. Teuscher
s3.40

«schnöigge»

IOFFIZIELLE

Simmentaler Anzeiger

Herrenmattstrasse 37 · 3752 Wimmis
033 657 87 87 · anzeiger@ilg.ch
simmentaleranzeiger.ch



Rolf Mani, Vorsitzender der Bankleitung

Schweizer Börse startet stark ins letzte Quartal

Der Swiss Market Index (SMI) ist mit einem Paukenschlag ins letzte Quartal gestartet. Getrieben wurde der Index von Roche und Novartis. Die Aktien der Pharmaschwergewichte legten allein am Donnerstag um 8.6% beziehungsweise 3.9% zu, was dem SMI ein Plus von gut 2% bescherte. Die Unternehmen profitierten dabei von einer Vereinbarung zwischen der US-Regierung und dem Pharmakonzern Pfizer. Demnach sollen Medikamente im Rahmen des Gesundheitsprogramms Medicaid günstiger abgegeben werden. Da es sich aber um einen verhältnismässig kleinen Teil der Arzneimittelausgaben handelt, schätzen Analysten, dass der Einfluss geringer ausfallen dürfte als bislang befürchtet. Investoren gehen nun davon aus, dass die Schweizer Konzerne ähnliche Vereinbarungen aushandeln können.

Der Einkaufsmanagerindex für den Schweizer Industriesektor trübt sich weiter ein. Im September fiel er auf 46.3. Bei Werten unter 50 befindet sich der Sektor in einer Kontraktionsphase. Dabei sendete vor allem der Auftragsbestand ein schwaches Signal, da dieser als Indikator für künftige Umsätze gilt. Ausschlaggebend für die schlechte Stimmung sind die von der US-Regierung erhobenen Importzölle von 39% auf Schweizer Waren. Erfreulich entwickelte sich hingegen der Dienstleistungssektor. Mit einem Indexstand von 51.3 Punkten befindet sich dieser wieder in der Expansionsphase.

Devisen	
EUR / CHF	0.933
USD / CHF	0.796
GBP / CHF	1.070
Rohstoffe	
Gold 1 kg	100'632
Silber 1 kg	1'243
Oil (Brent)	65.36

Seit Mittwoch, 1. Oktober ruhen die Regierungsaktivitäten in den USA. Tausende Amerikanerinnen und Amerikaner wurden in den Zwangsurlaub geschickt, weil sich Republikaner und Demokraten nicht auf einen Überbrückungshaushalt einigen konnten und die Schuldenobergrenze erreicht wurde. Was dramatisch klingt, scheint die Börse kalt zu lassen. So ist beispielsweise die Volatilität, auch als Angstbarometer bezeichnet, nicht angestiegen. In dieselbe Richtung zeigt das Put-Call-Verhältnis der Chicagoer Optionsbörse (Cboe) von 0.5. Es bedeutet, dass doppelt so viele Call-Optionen gekauft werden wie Put-Optionen. Investoren setzen also viel stärker auf steigende als auf sinkende Märkte. Dieser Wert ist auch mit Blick auf die vergangenen 12 Monate sehr tief. Diese Gelassenheit der Investoren erstaunt, zumal die konjunkturellen und geopolitischen Unsicherheiten jüngst zugenommen haben. Es wirkt gar so, als würden Anlegerinnen und Anleger mit einer gewissen Gleichgültigkeit auf den US-Shutdown reagieren. Das ist gefährlich, da die Fronten der Parteien derzeit verhärtet sind und ein Ende (noch) nicht absehbar ist.

Mehr Research
Publikationen finden
Sie hier:



Aktienmärkte	
SMI	12'507
Dow Jones	46'761
Dax	24'379
Nikkei	48'066
Jahresgewinner	
Holcim	46.41%
Swiss Life	21.81%
Logitech	19.91%
Jahresverlierer	
Kuehne+Nagel	– 25.89%
Alcon	– 20.23%
Givaudan	– 18.20%
Quelle 6.10.2025: raiffeisen.ch/boerse	

Wohnungen – Diverse



VILLA CASA
IMMOBILIEN



EXKLUSIVES VILLA CASA ANGEBOT

Möchten Sie eine Online- oder eine professionelle Immobilienbewertung?

Alle Infos finden Sie hier:



Die schönsten Wanderwege



Via

Berna

20 Etappen – 300 km

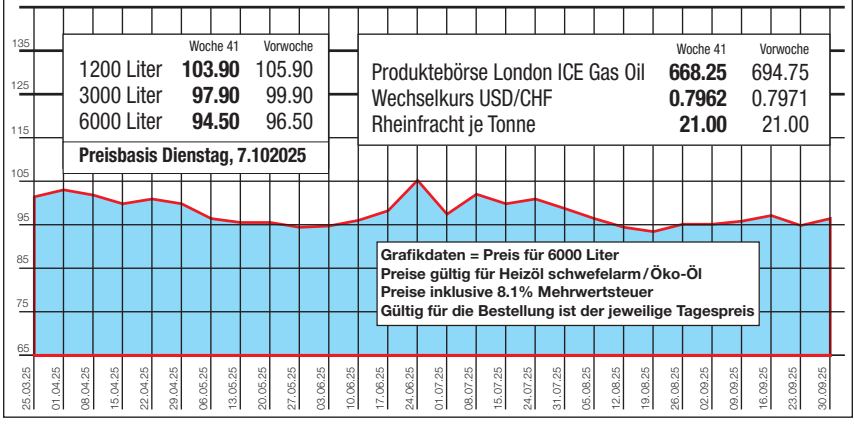
Heizölpreis Spiez und Umgebung

	Woche 41	Vorwoche
1200 Liter	103.90	105.90
3000 Liter	97.90	99.90
6000 Liter	94.50	96.50

Preisbasis Dienstag, 7.10.2025

	Woche 41	Vorwoche
Produktbörse London ICE Gas Oil	668.25	694.75
Wechselkurs USD/CHF	0.7962	0.7971
Rheinfracht je Tonne	21.00	21.00

Grafikdaten – Preis für 6000 Liter
Preise gültig für Heizöl schwefelarm/Öko-Öl
Preise inklusive 8.1% Mehrwertsteuer
Gültig für die Bestellung ist der jeweilige Tagespreis





Seit 1970 Heizöl, Diesel, Benzin und Tankstellen aus der Region
Interlaken 033 828 68 68 – Frutigen 033 671 21 93
www.oeltrans.ch

Reklame

Zu vermieten ab 1. Dezember 25

4½ Zimmer-Wohnung

Sehr sonnig, 110 m², mit Galerie.
1. Stock, 2 Balkone, NR. Keine Haustiere.
MZ Fr. 1480.–, NK 270.–, PP 40.–
Ringoldingen 424, 3762 Erlenbach
079 315 52 00

70944

IHRE IMMOBILIE IST ETWAS BESONDERES.

IHR MAKLER IST ES AUCH.



Für unsere qualifizierte Kundschaft suchen wir dringend:

- Wohnungen
- Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Bauland



RE/MAX SPIEZ
TEAM NIESEN
033 650 11 88
www.remax.ch



RE/MAX
Immobilien Spiez

19 Etappe Engstlenalp – Gadmen



 Bergwanderweg | ↔ 12.0 km | ⌚ 4 h 30 min | ⬆ 600 m | ⬇ 1250 m

Engstlenalp – Sätteli – Tällihütte – Raflue – Gadmen

Prächtig ist der Blick über das blaugrün schimmernde Wasser des Engstlensees zum Jochpass und ins Titlisgebiet. Hier beginnt die wunderbare neunzehnte Etappe der ViaBerna. Über Scharmad und Bäregg führt der Bergwanderweg mit prächtiger Aussicht ins Gental zum Sätteli, dem Übergang ins Gadmertal. Auffällig rechts davon die Sättelisteckleni, eine schroffe Felsformation, die wie auch die Gadmerflue an die Dolomiten im Südtirol erinnert. Der Abstieg zwischen Felsbändern ist steil. Der nun folgende zweite Teil der Höhenwanderung führt an der wunderbar gelegenen Tällihütte vorbei und entlang der Gadmerflue über Alpligen nach Raflue. Hier beginnt der rasante Abstieg in das 400 Meter tiefer gelegene Bergdorf Gadmen.

WERDEN SIE MITGLIED BEI DEN BERNER WANDERWEGEN!

Name

Strasse

E-Mail

Vorname

PLZ, Ort

Datum

☐ Ich möchte Einzelmitglied werden für nur CHF 50.– pro Jahr.

☐ Wir möchten Familienmitglied werden für nur CHF 70.– pro Jahr.

Talon bitte einsenden an: Berner Wanderwege, Nording 8, 3013 Bern



Melden Sie sich bequem online an.



Berner Wanderwege
Berne Rando

KAUFE AUTOS & WOHNMOBILE

Tel. 079 777 97 79 (Mo–So)

auch Busse, Lieferwagen, Jeeps, Geländewagen und Lkws.

seriös • schnell • CH-Unternehmen

17284

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Für Export. Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen, Motorrad und Roller, Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo. Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.

Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)

5716899A

Wir kaufen Ihr **Auto für Export**

auch Unfall-, Lieferwagen usw. und alle Toyotas und Busse und alle Marken. ☎ 079 435 80 10

172573



Münzenstube Thun

Ladenöffnungszeiten:
Di–Fr 9–12 / 13.30–17.45 Uhr
Sa 8–16 Uhr

Kummer + Ambühl
Ob. Hauptgasse 61
3600 Thun
Tel. 033 222 87 44

Kompetent und fair seit 1988

Ankauf

Goldmünzen
Schweiz und Ausland

Altgold
Schmuck, Uhren, Medaillen usw. zum Tageskurs

Sammlungen
Münzen, Medaillen, Banknoten
Schweiz und Ausland

Wir kaufen **Altgold und Altsilber** zu aktuellen Preisen.

BRAND Uhren & Bijouterie
Bahnhofplatz, 3700 Spiez
Tel. 033 654 44 55

6074

anzeigerkombi4+1

Wer gut kombiniert, zieht günstig weite Kreise:
Lassen Sie Ihr Inserat bequem in mehreren amtlichen Anzeigern im Berner Oberland erscheinen.



Inseratpreise berechnen unter:
www.beokombi.ch



1'819.-



95/180-240 cm 3'235.-



3'819.-



180/200 cm 765.-



1'499.-



3714 frutigen

Ihr Fachgeschäft Ihre Servicestelle

- ✓ Elektroinstallationen
- ✓ Solardachinstallationen
- ✓ Kommunikation
- ✓ Reparaturen + Ersatz Hausgeräte





ELEKTRO ZURBRÜGG AG
HAUSGERÄTE • SERVICE • KOMMUNIKATION
3702 HONDRICH • TEL. 033 655 30 30

WIR RENOVIEREN IHRE FENSTERLÄDEN

aus Holz (egal welcher Zustand).
Wir holen sie bei Ihnen ab, reparieren und streichen sie und bringen sie wieder zurück.

AKTION IM OKTOBER 20% RABATT

Rufen Sie uns an unter:
J-Gerzner-Reno
Tel. 079 170 80 57
E-Mail: info@j-gerzner-reno.ch
Wir machen Ihnen gerne einen Gratis-Kostenvoranschlag.

5742389A

Wenn wir älter werden ...

Hilfe zu Hause (Haushalt, kochen, waschen, einkaufen und vieles mehr, was der Alltag so bringt)

Team Sunneschyn in der Region
Telefon 079 477 33 39
www.team-sunneschyn.ch

S isch nümme die Zit, wo einisch isch gsi



U engen Geschichte für uem Europeabankli

I luege zrüg ufe ne Zit, wo einisch isch gsi, mit Bilder u Gschichte mit eme wahre Hingergrund, wo Erinnerige wecke, a ds Härz göh u vilicht ou zum Schmunzle aarege.

...chumm Hampi, mir ersetze dä strub Hooge. Weisch wie d Wirtslüt u ds Lotti de Ouge mache, wenn sie am Morge das schöne Meitannli gseh...

128 Site mit eme feschte liband
Fr. 26.– zzgl. Versandteil
ISBN 978-3-033-10899-8

Erhältlich i dr Buechhandlig oder diräkt bim Verfasser:

Paul Stalder
Hondrichstrasse 116, 3702 Hondrich, Tel 033 654 30 41
Mail: paul.stalder50@gmail.com
www.paulstalder.ch



ETCETERA
DIE SOZIALE ARBEITSVERMITTLUNG
Personalverleih für Arbeitshilfen auf Stundenbasis

- REINIGUNGEN
- HAUSHALT
- UMZÜGE
- RÄUMUNGEN
- GARTENARBEITEN



033 223 05 20
etcetera.oberland@sah-be.ch

Mehr Informationen / Preise:
www.sah-be.ch/etcetera



«hie wirsch gseh»

Simmentaler Anzeiger

Herrenmattstrasse 37, 3752 Wimmis
033 657 87 87
simmentaleranzeiger.ch

OFFIZIELLE

Baupublikationen

Erlenbach

Baupublikation

Bauherrschaft: **Nicolas Rudin**, Thal 247, 3762 Erlenbach im Simmental
Projektverfasserin: RebregAG, Pascal Baumann, Burgholz 80, 3753 Oey-Diemtigen
Bauvorhaben: Erstellung eines Parkplatzes
Standort: Thal 247, Erlenbach im Simmental, Parzelle Nr. 56, Koordinaten: 2'609'108/1'168'412, Zone: Erhaltungszone (EZ), kommunales Ortsbilderhaltungsgebiet, Gewässerschutzbereich ÜB, schützenswertes K-Objekt, Baugruppe C (Erlenbach, Tal), historischer Verkehrsweg, kant. Wildschutzgebiet
Ausnahme: Unterschreiten Strassenabstand, Art. 80 SG
Auflage- und Einsprachefrist: 3. November 2025
Auflagestelle: Bauverwaltung Erlenbach im Simmental, Graben 311, 3762 Erlenbach im Simmental und elektronisch im eBau-Portal des Kantons Bern (www.portal.ebau.apps.be.ch).
Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile vor Ort verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.
Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental

Spiez

Baupublikation

Bauherrschaft: **Wigier Beton AG**, Steinigand, 3752 Wimmis
Projektverfasser/in: Dahinden Bautech GmbH, Simon Dahinden, Thunstrasse 42, 3700 Spiez
Bauvorhaben: Abbruch Alpacastall (Geb. Nr. 2118) und Hühnerstall (Geb. Nr. 2117). Erstellung öffentlicher, durch Gemeinde Spiez bewirtschafteter Parkplatz mit insgesamt 20 Autoabstellplätzen.
Standort: Kanderrien, Einigen, Parzellen Nrn. 2115 und 2103, Koordinaten: 2'615'160 / 1'173'695, Zone: Mischzone 3 (M3), Gewässerschutzbereich Au, Baugruppe arma-s 1 (Spiez, Sperrstelle Einigen)
Auflage- und Einsprachefrist: 10. November 2025
Auflagestelle: Abteilung Bau Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez und elektronisch im eBau-Portal des Kantons Bern (www.portal.ebau.apps.be.ch).
Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Verpflockung vor Ort verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen einzureichen.
Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental

Öffentliche Auflagen

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (Verfahren mit Rodung)

Planvorlage der Montreux – Berner Oberland Bahn (MOB) betreffend den Umbau Bahnhof Blankenburg

Gemeinde: Zweisimmen

Gesuchstellerin: MOB
Gegenstand: Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen den Bau eines behindertengerechten Aussenperrons und einer neuen Wartehalle, die Verlegung der Kreuzungsstelle ausserhalb der Haltestelle, den Ersatz des Bahnhofgebäudes durch ein Technikgebäude und die Anpassung der Sicherungsanlagen, sowie die Erneuerung der Fahrleitungsanlage, der Kabelinfrastruktur und der Niederspannungsanlagen.
Das Bauvorhaben erfordert die temporäre Rodung von 66 m² und die definitive Rodung von 77 m² auf der Parzelle-Nr. 2618 in Zweisimmen.
Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage
Die Planunterlagen können vom 13. Oktober 2025 – 11. November 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden:
• Gemeinde Zweisimmen, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen
Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).
Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.
Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).
Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Pächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche

Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).
Enteignungsbann: Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).
Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern und Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, 3013 Bern

Gemeinde: Diemtigen, 3753 Oey

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planaufgabe

L-0117006.13
50 kV-Leitung zwischen Wimmis - Erlenbach
- Leitungserhöhung und Sanierung
- Neue Stahlvollwandmasten Mast 17+18
- Umbau auf Isoliertroversen bei Mast 19
- Projektperimeter von M016 - M019
Koordinaten: 2610699/ 1167816 nach 2610954/ 1167870
Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die
BKW Energie AG
Galgenfeldweg 18, 3006 Bern
im Namen von
BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.
Die Gesuchunterlagen betreffend das Projekt werden vom 9. Oktober 2025 bis zum 7. November 2025 in der Gemeindeverwaltung Diemtigen, Bauverwaltung, Diemtigtalstrasse 15, 3753 Oey, öffentlich aufgelegt.
Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um
Ausnahmegenehmigung(en) /
Ausnahmebewilligung(en):
– Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/6001/977006b3c5> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.
Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:
a. Einsprachen gegen die Enteignung;
b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
e. die geforderte Enteignungsentschädigung.
Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Wimmis

Öffentliche Mitwirkung

Änderung Überbauungsordnung «Kander-Wimmis»

Der Gemeinderat Wimmis bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juli 1985 die Änderung Überbauungsordnung «Kander-Wimmis» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.
Die vollständigen Akten liegen vom 9. Oktober 2025 bis und mit 10. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Wimmis öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden (www.wimmis.ch).
Gegenstand der Mitwirkung sind:
• UeO Plan / Änderung
• UeO Erläuterungsbericht
• Beilage 1: Plan Naturwerte
• Rodungsgesuch
 • Formulare
 • Rodungsplan
 • Übersichtsplan
Alle Interessierten sind eingeladen und berechtigt innerhalb der Auflagedauer ihre Anregungen, Hinweise oder Einwendungen schriftlich der Bauverwaltung Wimmis, Bahnhofstrasse 7, 3752 Wimmis mitzuteilen.
Hinweis: Einsprachen und Rechtsverwahrungen können nicht im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, sondern erst bei der öffentlichen Planaufgabe erhoben werden.

Der Gemeinderat

Spiez

Öffentliche Planaufgabe; ZÖN Nr. 18 «Spiezmoos» Änderung Baureglement und Zonenplan II

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Art. 60 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) und Art. 54 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11).
Im Rahmen der öffentlichen Auflage liegen ab dem 9. Oktober bis und mit 10. November 2025 in der Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez die unten aufgelisteten Unterlagen zur Einsichtnahme auf:
• Änderung Zonenplan II vom 15. September 2025

• Änderung Baureglement Art. 221 vom 15. September 2025
Weitere Unterlagen:
• Erläuterungsbericht vom 15. September 2025
• Schlussbericht vom 28. Februar 2023
• Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 26. Juni 2025
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einzureichen (Art. 60 Abs 2 BauG).
In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).
Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf www.spiez.ch in der Rubrik «Aktuelles» sowie unter dem Quicklink «Planungsprojekte» aufgeschaltet.
Gemeinderat Spiez

Nichtamtlicher Teil

Sey Eschi

Versammlung

Mittwoch, 15.10.2025 20.00 Uhr im Schulhaus Weissenbach
Traktanden:
1. Protokoll vom 10. März 2025
2. Reservoir Grat
3. Kapitalanlagen
4. BFF Flächen
5. Herbstgeschäfte
6. Künftige Bewirtschaftung
7. Hütte Gurtner
8. Forstrevier
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Bauarbeiten auf den Strecken Thun – Spiez – Reichenbach während der Nacht

Sonntag, 12. Oktober 2025 (21.00 Uhr) bis Freitag, 17. Oktober 2025 (05.00 Uhr), jeweils nachts von 21.00 bis 05.00 Uhr.

Die BLS führt Bauarbeiten im Gleisbereich durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zeitweise zu grossen Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt

Bauarbeiten auf den Strecken Spiez – Zweisimmen, sowie Spiez – Interlaken Ost während der Nacht

Sonntag, 19. Oktober 2025 (21.00 Uhr) bis Freitag, 14. November 2025 (05.00 Uhr), jeweils nachts von 21.00 bis 05.00 Uhr.

Die BLS führt Bauarbeiten im Gleisbereich durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zeitweise zu grossen Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt

IMPRESSUM

Der «Simmentaler Anzeiger», das offizielle, öffentliche Publikationsorgan, wird jeden Donnerstag zu 100% in alle Haushaltungen, Firmen und Verwaltungen des Verbreitungsgebietes Nieder- und Obersimmental kostenlos verteilt. Abrufbar auch im Internet auf www.ilg.ch.
Auflage:
15 329 Expl. (WEMF-beglaubigt 2024).
Inseratannahme:
Verlag Ilg AG, Herrenmattstr. 37, 3752 Wimmis, Tel. 033 657 87 87, E-Mail anzeiger@ilg.ch oder online über www.simmentaleranzeiger.ch.
Insertionspreise:
mm-Tarif
schwarz-weiss 0.87 – Titelseite 1.06
farbig 1.28 – Titelseite 1.60
Mindestgrösse: 2-sp 30 mm (Fr. 52.20)
Chiffre-Gebühr: Fr. 30.00. Preise exkl. 8,1% MWST
Zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes behält sich der Verlag das Recht vor, die eingegangenen Angebote zwecks Prüfung zu öffnen.
Annahmeschluss:
Für den Simmentaler Anzeiger: Amtliche Publikationen und Inserate müssen bis spätestens Dienstag, 8.00 Uhr abgegeben werden. Inserate und Publikationen mit Gut zum Druck bitte früher. Inserate-Kombis müssen am Freitag in der Vorwoche abgegeben werden.
Allgemeines:
Der Verlag behält sich die Möglichkeit vor, für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate um eine Nummer vor- oder zurückzuverschieben. Vorschriften über das Erscheinen der Inserate an einem bestimmten Platz im Anzeiger werden immer nur als Wunsch, jedoch nicht als Bedingung entgegengenommen.
Tel. Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Inseraten erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Amtliche Publikationen und Einberufungen zu Vereinsversammlungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Für nicht sinnstörende Druckfehler sowie für Nichteinhalten gewisser Druckvorschriften kann keine Preisreduktion gewährt werden. Im aller-äussersten Fall haftet der Verlag maximal bis zur Höhe der Insertionskosten.
Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
Publikationen im amtlichen Teil sind gratis (nur für Amtsstellen und Korporationen öffentlich-Rechtlicher Natur).
Abonnementspreise:
3 Mte. Fr. 51.–, 6 Mte. Fr. 61.–, 12 Mte. Fr. 99.–, (Preise inkl. Mwst.)
Inserate-Kombis:
Jungfrau-Gstaad-Kombi: Inseratekombi aus 4 Anzeiger, im Berner Oberland: Anzeiger von Saanen, Simmentaler Anzeiger, Frutiger- & Interlakner Anzeiger; Berner Oberland Kombi 4+1: Inseratekombi aus den Anzeigern von Saanen, Interlaken, Frutigen, Simmental und Thun.
Für weitere Informationen melden Sie sich bei anzeiger@ilg.ch.

Kirchliche Mitteilungen

Sonntag, 12. Oktober 2025

Ev.-ref. Landeskirche

Lenk

Sonntag, 12. Oktober, 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrerin Theresa Rieder und Organistin Ada van der Vlist Walker.

Dienstag, 14. Oktober, 13.00 Uhr, Spaziergang für Senioren, Treffpunkt beim Kirchgemeindehaus. 18.45 Uhr, Taizé-Andacht in der Kirche. 19.30 Uhr, Probe des Kirchenchors, Kirchgemeindehaus.

Donnerstag, 16. Oktober, 10.00 Uhr, Gottesdienst im Altersheim Senevita mit Pfarrerin Theresa Rieder und am Klavier Ada van der Vlist Walker. www.kirchelenk.ch

Pfarramt 033 733 36 56 / 079 400 93 47

St. Stephan

Sonntag, 12. Oktober, 17 Uhr, Kirchenraum Matten, Gottesdienst zum Erntedank mit Pfr. Daniel Röthlisberger, Treff Kunterbunt und der KUW 3. Klasse. Musik: Ada van der Vlist Walker. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle herzlich eingeladen, gemeinsam eine feine Kürbissuppe zu geniessen.

Mittwoch, 15. Oktober, 13.30 Uhr, Seniorennachmittag in der Chemistube, Abfahrt 13.00 Uhr Stocken, weiter die üblichen Einstiegstellen. Bitte anmelden bis am 11. Oktober bei Fränzi Rösti Tel. 079 362 72 31

Donnerstag, 16. Oktober, 13.30 Uhr, Kirchenraum Matten, Seniorentreff

Bei Abdankungen: Pfr. Daniel Röthlisberger Tel. 078 218 51 39.

Zweisimmen

Sonntag, 12. Oktober, 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Daniel Röthlisberger und Roland Neuhaus an der Orgel; Kollekte: Lungenliga Schweiz

Dienstag, 13. Oktober, 13.30 Uhr: Spielnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Beinhaus, organisiert vom Landfrauenverein.

Mittwoch, 15. Oktober, 9.00 – 11.00 Uhr: Känguru-Treff im Kirchgemeindehaus; Thema: Eulen

Donnerstag, 16. Oktober, 10-10.30 Uhr: Wochengebet in der Kirche.

Fahrdienst: Bitterufen Sie frühzeitig Ruth Nobs an: Tel. 078 858 79 05.

Bei Abdankungen Pfrn. Isabel Altmann, Tel. 079 960 30 65.

Boltigen

Freitag, 10. Okt., 19.00 Uhr: Orgelkonzert in der Kirche Boltigen mit Werken von J.S. Bach.

Sonntag, 12. Okt., 19.00 Uhr: Abendgottesdienst bei Kerzenschein mit Pfarrer Christof Mudrack, Taxi: Gs 18.30, Wb 18.33, E 18.36, Schw' matt*, 18.40, Rb 18.43, Taubental* 18.50. *auf Voranmeldung am Vortag, 079 656 62 97, ebenso auf Wunsch für das Gebiet Beret-Ruhren

Dienstag, 14. Okt., 19.00 Uhr: KUW 7.+ 8. Klasse im KG-Haus.

Pikettdienst: Pfarrer Christof Mudrack, 033 773 60 23.

Oberwil

So, 12.10.25, 10.00 Uhr: Regio- Gottesdienst in Oberwil gestaltet von Pfarrerin Edith Vogel mit musikalischer Begleitung der Musikgesellschaft Oberwil. Im Anschluss offeriert die Kirchgemeinde Oberwil ein feines Apéro.

Kirchentaxi 079 573 48 47

Mehr Infos unter www.kircheoberwil.ch

Därstetten

Sa, 11.10.25, 13.30 – 16.30 Uhr: Simmehind im Wöschhüsi.

So, 12.10. 25, 10.00 Uhr: Regio- Gottesdienst in Oberwil gestaltet von Pfarrerin Edith Vogel mit musikalischer Begleitung der Musikgesellschaft Oberwil. Im Anschluss offeriert die Kirchgemeinde Oberwil ein feines Apéro. Fahrdienst: Theres Rippstein 079 259 14 00.

Mo, 13.10.25: Anmelden für den Mittagstisch bei Edith Schwizgebel Tel. 079 624 40 90.

Mi, 15.10.25, 12.00 Uhr: Mittagstisch.

Fr, 17.10.25, 13.00 – 15.25 Uhr: KUW8 im Kirchgemeindesaal Oberwil i.S.

Fr, 17.10.25, 16.00 – 17.00 Uhr Sunntigsschuel im Wöschhüsi.

Erlenbach

Donnerstag, 9. Oktober, 14.00 Uhr: Seniorennachmittag in der Pfrundscheune mit der Familienkapelle Lasenberg.

Sonntag, 12. Oktober, 09:30 Uhr: Regionalgottesdienst in Oberwil im Simmental mit Pfrn. Edith Vogel

Kontakt für Abdankungen: Pfrn. Edith Vogel, 076 372 16 75.

Dientigen

Sonntag, 12.10., 10.00 Uhr: Regio-Gottesdienst in der Kirche Oberwil mit Pfrn. Edith. Vogel und der Musikgesellschaft Oberwil. Anschliessend Apéro. Donnerstag, 16.10., 9.00 Uhr: «Loube-Café» in der Pfarrhaus-Laube.

Wimmis

Donnerstag, 9. Oktober, 16.00 Uhr, Gottesdienst im Alterszentrum Bachtele, Pfarrerin Barbara Soom, Markus Aellig, ePiano. Predigttaxi: Greti Stucki, 033 657 19 88. Anmeldung bis Mittwoch, 8. Oktober, 18.00 Uhr.

12. Oktober. 9.30 Uhr, Regionalgottesdienst Därstetten, Pfarrerin Edith Vogel und Musikgesellschaft Oberwil i.S. Im Anschluss Apéro und geselliges Beisammensein.

Predigttaxi: Martin Graf, 079 371 98 14. Anmeldung bis Samstag, 11. Oktober, 18.00 Uhr.

Pfarramtsstellvertretung: Pfarrerin Ursula Reichenbach, 079 878 99 53

Weitere Informationen www.wimmis.ch/ Kirchgemeinde.

Gesamtkirchgemeinde Spiez

Spiez

Do. 09.10.2025

19.00 Uhr: Taizéfeier in der Dorfkirche Spiez. 19.00 Uhr: Taizéfeier in der Kirche St. Mauritius Frutigen. Ökumenische Abendfeiern mit meditativen Gesängen, Lesungen, Stille und Gebet.

Sa. 11.10.2025

17.30 Uhr: Musikalische Abendfeier mit Pfarrerin Isabelle Santschi.

Thema:« Schöpfungszeit: Muster ordnen das Tohu-wa-bohu»

Musik: Markus Tschanz, Orgel und Klavier Ursula Kruppen Schönholzer, Mezzosopran. Musik von Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach, Carl Philipp Emanuel Bach und Wolfgang Amadeus Mozart

Einigen

Do. 09.10.2025

19.30 Uhr: Schweigen für den Frieden in der Kirche: erst wieder am 23.10.2025

Fr. 10.10.2025

08.45 Uhr: Gebetsfeier in der Kirche

Do. 16.10.2025

19.30 Uhr: Schweigen für den Frieden in der Kirche: erst wieder am 23.10.2025

Faulensee

So. 12.10.2025

10.00 Uhr: Gottesdienst im Schulhaus Faulensee mit bekannten Liedern mit Pfarrer Ruedi Heinzer. Thema: «Warum tut ihr nicht...?» Lukas 6,46

Musik: Jovita Wenger, Klavier

Hondrich

Kein Gottesdienst. Siehe Spiez, Einigen und Faulensee.

Röm.-kath. Landeskirche

Lenk

Samstag, 11. Oktober, 18.00 Uhr: Eucharistiefeier.

Zweisimmen

Sonntag, 12. Oktober, 9.15 Uhr: Eucharistiefeier.

Spiez

Sonntag, 12. Oktober, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Kommunionfeier.

Montag, 13. Oktober, 15.00 Uhr: Rosenkranzgebet.

Mittwoch, 15. Oktober, 6.30: FrühGebet

Andere Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Evangelisch-methodistische Kirche

Lenk, Löwenzentrum

Donnerstag, 9.10., 14.00 Uhr: 60+ Spielnachmittag.

Samstag, 11.10., 20.00 Uhr: Gebets- und Lobpreisabend.

Sonntag, 12.10., Kein Gottesdienst.

Dienstag, 14.10., Taizé-Feier in der LK Lenk.

Evangelisches Gemeinschaftswerk

Spiez, Kornmattgasse 8

Freitag, 10.10.: 6.45 Uhr: Frühgebet.

Sonntag, 12.10.: 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kinderbetreuung und Schatzkiste, Predigt: Thomas Oesch, Musik: Lobpreis mit Band.

Dienstag, 14.10.: 19.30 Uhr: Singgruppe

Mittwoch, 15.10.: 16.00 Uhr: Bibelgespräch mit Thomas Oesch.

Donnerstag, 16.10.: 10.00 Uhr: EGW Seniorentag, 19.30 Uhr Abendgebet.

Weitere Infos: www.egwspiez.ch.

Christliches Lebenszentrum Spiez

Unsere Gottesdienste finden Sonntags um 9.00, 11.00 und 19.00 Uhr statt. Ebenso um 11.00 Uhr per Livestream.

Alle sind herzlich willkommen.

Alle Infos auf www.clzspiez.ch. Kontakt: Pastor Markus Bettler, 033 650 16 16, office@clzspiez.ch.

BewegungPlus

Fr. 10.10., 8.00 Uhr: 24h Gebet.

Sa. 11.10., 20.00 Uhr: Lobpreis und Gebetsabend EMK Lenk.

Mi. 15.10., 20.00 Uhr: Gebetsabend.

Infos: Christian Perreten 033 773 64 03 www.bewegungplus-zweisimmen.ch

Freie Missionsgemeinde Oberwil

Do 9.10., 20.00 Uhr: Gebetsabend.

Sa 11.10., 14.00 Uhr: Jungschl. 18.00 Uhr: Teens Connected. 19.00 Uhr: Come In.

So 12.10., 9.50 Uhr: Erntedankfest mit Mittagessen mit Frank Köhler. 10.10 Uhr: Sonntagschule/Kinderhort.

Di 14.10., 14.00 Uhr: Senioren-Nachmittag.

Weitere Infos: www.fmg-oberwil.ch.

Neuapostolische Kirche

Zweisimmen, Hübelistrasse 1

Samstag, 11. Oktober 2025, 18.00 Uhr, Gottesdienst für die Gemeinden in Thun.

Sonntag, 12. Oktober 2025, 10.00 Uhr, Übertragungs-Gottesdienst für Geistliche

Mittwoch, 15. Oktober 2025, 20.00 Uhr, Gottesdienst mit Vortrag Cantarte Chor.

Spiez, Stockhornstrasse 26

Samstag, 11. Oktober 2025, 18.00 Uhr, Gottesdienst für alle Gemeinden in Thun

Sonntag, 12. Oktober 2025, 10.00 Uhr, Übertragungs-Gottesdienst für Geistliche

Mittwoch, 15. Oktober 2025, 20.00 Uhr, Wochen Gottesdienst in Interlaken (Apostel) Matten. www.bezirk-thun.nak.ch.

Jehovas Zeugen

Zweisimmen

Do, 9.10., 19.30 Uhr: Prediger 5 bis 6 / Wie wir unserem grossen Gott Respekt zeigen können

Sa, 11.10., 19.30 Uhr: Wie kann man als Familie glücklich sein? (Epheser 5:1,2)

Weitere Informationen über www.jw.org.

pro infirmis

Lebensfreude weitervererben?

Regeln Sie Ihren Nachlass mit der kostenlosen Testamentsberatung.

Informationen erhalten Sie unter Telefon: 044 388 26 26 www.proinfirmis.ch

Bim Grosi isch mä ifach wohl

Eine geliebte, stille Persönlichkeit ist weitergezogen. «Müeti» «Grosi» wir vermissen Dich sehr und sind dankbar für die vielen gemeinsamen Jahre, die wir zusammen erleben durften.

Vreni Blum-Trachsel

5. Januar 1946 bis 1. Oktober 2025

Im geliebten «Stägwildi» durfte Sie friedlich einschlafen.

Mit Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied:

Martin Blum und Sabine Kames

Peter und Petra Blum-Graf

mit Luana und Aime

Silvia Blum

mit Jessica und Lee

Traueradresse: Peter Blum, Bahnhofplatz 360F, 3762 Erlenbach i.S.

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Anstelle von Blumen, danken wir für eine Spende an die Stiftung Theodora, 5502 Hunzenschwil, Spitalclowns für Kinder, IBAN: CH51 0900 0000 1006 1645 5, mit dem Vermerk: Vreni Blum-Trachsel.

Daniel Lochbrunner

Bestattungen & Thanatologie

Dürrenbühlweg 12 3700 Spiez Tel. 033 654 03 03

Wühreweg 24 3753 Oey Tel. 033 681 03 03

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen...

www.lochbrunner-bestattungen.ch

Schöne Jahre: nicht weinen, dass sie vergangen, sondern dankbar sein, dass sie waren.

Traurig nehmen wir Abschied von

Martin Josi

Fürsprecher

8. Juli 1934 bis 2. Oktober 2025

Nach einem reich erfüllten Leben wurde er von seinen Leiden erlöst. Er hinterlässt eine grosse Lücke.

In liebevoller Erinnerung:

Elisabeth Josi-Blatter

Adrian und Daniela Josi-Gerber

Anna und Eva

Mathias und Franziska Josi-Utiger

Babette und Nicolas

Georg und Monika Josi-Lörtscher

Traueradresse: Elisabeth Josi-Blatter Schindelfeldweg 25 3752 Wimmis

Der Trauergottesdienst findet am Freitag, 17. Oktober 2025 um 14.00 Uhr in der Kirche Wimmis statt.

Anstelle von Blumen gedenke man des Alterszentrums Bachtele Wimmis, IBAN CH12 0870 4018 6541 2614 9, mit Vermerk: Martin Josi.

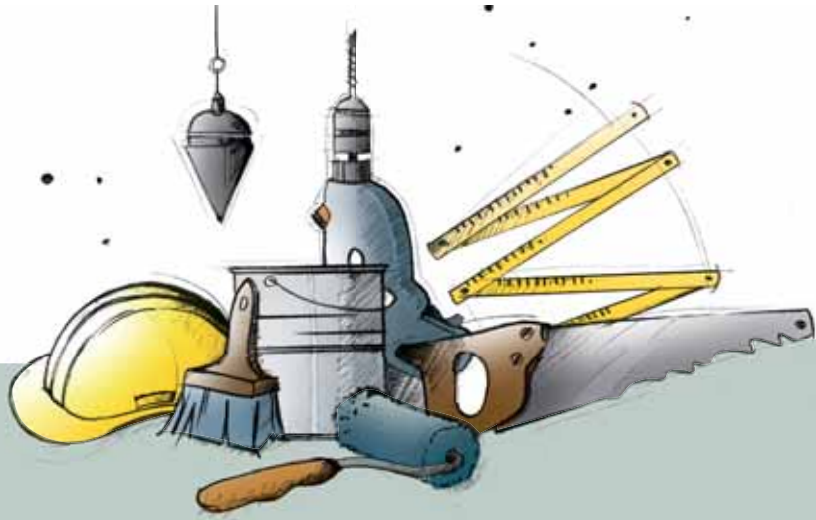
THOMAS RUBIN

BESTATTUNGSDIENST

Bestatter mit eidg. Fachausweis

033 654 40 50 · thomasrubin.ch · Seestrasse 34 · 3700 Spiez

Mit Herzlichkeit und Feingefühl



PLANEN UND BAUEN

Schluss mit Warten: Sanierung starten!

Mit Ihrem Internorm-Partner Fenster tauschen und bis zu 30% Energie sparen

Alles spricht für **Internorm**
Fenster - Haustüren

Zbinden AG Bauelemente
Gewerbezone Bahnhof Nord 4A
3752 Wimmis

Telefon 033 657 20 20
info@zbinden-ag.ch
www.zbinden-ag.ch

TSCHABOLD
MECHANIK UND METALLBAU

Mechanik, Metallbau, Stahlbau
und Hochwasserschutz

Telefon: 033 681 17 51 | wtschaboldag.ch



LUAG
LUGINBÜHL AG

SCHREINEREI | INNENAUSBAU

LUAG Luginbühl AG Aeschstrasse 8 | 3704 Krattigen BE
Telefon 033 654 80 00 | Fax 033 654 16 53
www.luag.ch | info@luag.ch

www.tzarch.ch

trachsel.zeltner.architekten

Wir realisieren Ihr
Um- /Neubau Projekt als
Generalunternehmen

www.huh-immobilien.ch | info@huh-immobilien.ch | 033 733 18 40

peter luginbühl
lupar-allroundbau

maler- und gipsergeschäft

Jubiläum 35 JAHRE

hauptstr. 58b • 3752 wimmis • p-j-luginbuehl@bluewin.ch

Wir verschönern Ihr Haus innen und aussen nach Ihren Wünschen

Werkstatt: Schwandistr. 28, 3714 Frutigen

Unverbindliche Offerte: 078 742 11 77, 033 657 22 81

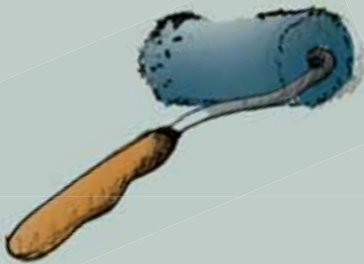
Siegenthaler AG

info@siegenthaler-ag-gwatt.ch
www.siegenthaler-ag-gwatt.ch

033 336 11 68
079 656 83 68

3645 Gwatt
3270 Aarberg

Heizung
Sanitär
Reparaturen



Solarkraft Werkstatt

Ihr Solar-Profi seit 2015

- Photovoltaik
- Ladestationen
- Stromspeicher & Notstrom
- Intelligentes Energiemanagement
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

- PV-Dach
- PV-Fassade
- PV-Balkon
- PV-Zaun
- PV-Carport*
- PV-Terrassendach*

*transparente Module

Ihr Profi für Photovoltaikanlagen & Solarstrom

Gwattstrasse 109 | 3645 Gwatt (Thun) | 033 553 21 60
info@solarkraftwerkstatt.ch | solarkraftwerkstatt.ch

LUGINBÜHL DIEMTIGTAL

KÜCHEN | MÖBEL | INNENAUSBAU | PLANUNG

Luginbühl AG Diemtigtal
Diemtigtalstrasse 94
3753 Oey
033 681 11 81
www.massgeschreinert.ch

minnig
SCHREINEREI HORBODEN

Tiefenbach 6 3755 Horboden

T 033 681 22 50
M 079 636 05 31

www.minnig-schreinerei.ch

- Türen
- Fenster
- Inneneinrichtungen- und Ausbau
- Gebäudehüllenerneuerung und Energieberatung

Wissen Sie...

schmid ag

Küchenbau
Frutigen / Uetendorf
www.schmidkuechen.ch

... dass wir viele Ersatzgeräte sehr schnell und zu sehr günstigen Bedingungen liefern können?

Künzistegstrasse 46, 3714 Frutigen, Tel. 033 671 31 31

ZURBUCHEN
HOLZBAU AG

Krattigstrasse 133, 3700 Spiez
Tel. 033 654 37 20
info@zurbuchen-holzbau.ch
www.zurbuchen-holzbau.ch

Stellen – Diverse



ä

Bist du eine fröhliche und begeisterungsfähige Person? Arbeitest du gerne in einem motivierten Team? Suchst du eine neue Herausforderung?

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

Chef*fe de Partie Saucier
80-100% in Jahresstelle

Koch*Köchin EFZ
80-100% in Saison- oder Jahresstelle

Restaurantfachfrau*mann EFZ
80-100% in Saison- oder Jahresstelle

Hotelfachfrau*mann EFZ
80-100% in Saison- oder Jahresstelle

Wir bieten dir eine spannende Position und viel Spass in einem jungen, motivierten Team und freuen uns über deine Kontaktaufnahme mit vollständigen Bewerbungsunterlagen via jobs@adleradelboden.ch.

Karin & Mathias Fankhauser-Zenhäusern
Gastgebende

ä
ADLER
ADELBODEN

Dorfstrasse 19
3715 Adelboden
T 033 673 41 41
adleradelboden.ch

90805

«üse vereine»

Mit einem Inserat zeigst du deinen Verein im ganzen Simmental «bis füre a See». Ideal, um den Vereins-Event zu bewerben oder neue Mitglieder:innen, Trainer:innen zu finden.

50% Rabatt

100% in jedem Haushalt

«es würkt!»

Angebot gültig für Vereine im Streugebiet des Simmentaler Anzeigers. Dieser erscheint wöchentlich mit einer Auflage von 15'329 Ex. in den Gemeinden Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Boltigen, Oberwil, Därstetten, Erlenbach, Diemtigen, Wimmis, Spiez, Einigen, Faulensee und Hondrich.

Simmentaler Anzeiger

Herrenmattstrasse 37
3752 Wimmis
033 657 87 87
anzeiger@ilg.ch
simmentaleranzeiger.ch

OFFIZIELLE

«letschi isebahn für inserat»

Jeweils am Dienstag, 8.00 Uhr (ohne GZD)

Bach im Oberland 2025 Konzerttour mit Bach'schen Orgelwerken

Boltigen, Freitag, 10. Okt. 2025, 19 Uhr

Im Rahmen der Orgelkonzertreise «BACH im OBERLAND» ist der Organist der Schlosskirche Interlaken, Helmut Freitag, in vielen Kirchen der Region unterwegs. Er wird einen ca. einstündigen Konzertabend mit Werken von J. S. Bach geben, einen Querschnitt durch dessen Schaffen abbilden und mit kleinen Erläuterungen die Werke vorstellen, um mit dem Publikum in Kontakt zu kommen und das Hören zu erleichtern. Prof. Dr. Helmut Freitag ist neben seiner Tätigkeit in Interlaken hauptberuflich Professor und Musikdirektor der Universität Saarbrücken. Er hat im Jahr 2024 das gesamte Orgelwerk von Bach in 18 Konzerten auf dem Bodeli in Interlaken und Unterseen aufgeführt, wofür er von der Gemeinde Interlaken mit dem Kulturpreis 2024 geehrt worden ist. Alle Konzerte waren hervorragend besucht und so erhoffen sich die Veranstalter auch ein Ausstrahlen dieses Angebotes in die Gemeinden des Oberlandes mit ihren schönen Kirchen und reizvollen Instrumenten.

Auf den Programmen stehen Toccaten, Fugen, Choralvorspiele, Sonaten und Concerti, Bekanntes und Unbekanntes, Machtvolles und Feintönendes. Die Abende sind alle individuell geplant und angepasst an Raum und Instrument.

Der Eintritt ist in allen Konzerten frei, um eine Kollekte wird gebeten.



«fiumriif statt stinkfuu»

DEINE BERUFSKARRIERE WIRD GROSSES KINO.



FREIE LEHRSTELLE ALS MEDIAMATIKER:IN EFZ!



ilg AG WIMMIS
Nachhaltige Kommunikation

Leserbild im Simmentaler Anzeiger



Steinböcke und das Sigriswiler Rothorn

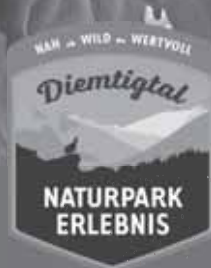
Eingesandt: Jean-Marc Chavallaz, Spiez

Senden Sie uns ein schönes, originelles oder lustiges Bild und wir belohnen Sie mit einem Einkaufsgutschein von Schöni Handels AG in Spiez im Wert von Fr. 30.–, (gültig ab Mindesteinkauf Fr. 40.–). Senden Sie das Bild in guter Auflösung an anzeiger@ilg.ch oder Simmentaler Anzeiger, Herrenmattstr. 37, 3752 Wimmis. Bitte mit Absender und kurzer Legende. Es wird keine Korrespondenz geführt.

SCHÖNI HANDELS AG

Oberlandstr. 18, 3700 Spiez
033 654 34 54
schoeni-handels-ag.ch

IM NATURPARK DIEMTIGTAL



ab 10 Uhr auf dem Viehschauplatz Horboden,
mit Stierenmarkt, Züglete & Festwirtschaft

Viehschauplatz Anger, Zwischenflüh. Ganzer Tag Festwirtschaft

ab 20.00 h Viehschau-Chilbi mit Bar, Tanz & Unterhaltung
die Bärntal Trychler machen ein paarmal die Runde

Schweiz. Natürlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Infos: erlen-maerit@gmx.ch

Lenk 1068 m					
Temp. Min. Max	5° 17°	5° 17°	5° 19°	6° 18°	5° 17°
Zweisimmen 941 m					
Temp. Min. Max	5° 17°	5° 18°	5° 19°	5° 19°	4° 18°
Boltingen 845 m					
Temp. Min. Max	7° 17°	7° 17°	5° 18°	5° 18°	4° 16°
Spiez 628 m					
Temp. Min. Max	7° 17°	7° 18°	6° 18°	8° 18°	6° 17°

AEK

Roland Wildi, 079 315 52 00

Telefon 031 819 12 11
www.infobbb.ch

LANDI Niesen Genossenschaft • Faulenbachweg 70 / bei der Autobahn-Ausfahrt Spiez
3700 Spiez • 033 654 41 51 • Montag bis Freitag 8.00–18.30 Uhr • Samstag 8.00–17.00 Uhr
www.landiniesen.ch

ital. Opernkomponist †	hartes Gewebe e. Laubbaumes	frz.: Rhein	Teil der südl. Kalkalpen	Figur aus «La Bohème»	lat.: Wolf	Ball über d. Spielfeldgrenze	Ausflug, Wanderung	Betriebsmittel e. Kernreaktors	Land-schaft des Peloponnes	Grad bei Budo-sportarten
→	→	→	→	naturheil-kundliches Verfahren	→	→	→	→	→	→
Parallelo-gramm	→		7			Schwert-wal türk. männl. Vorname	→			3
Koseform von Elisabeth	→			Nordost-europäer, Balte	wage-müßig, beherzt	→				
→				ital. und rätorum. Name Luzerns			1			ind. Gewürz-mischung
früherer Schweizer Ruderer (... Müller)		ugs.: übel lat.: Fläche	→	2	Wald-rebe		Autokenn-zeichen Nicaragua	→		→
→				Abk.: Schweiz. Rotes Kreuz	Haupt-stadt der Ba-hamas	→				
Südost-asien	→	8					Stadt am Genfer-see (VD)		Schweizer Kinder-zirkus	
Viertel, Quartier					kleiner Ge-genstand zum Auf-spiesen	Spass-macher an Burgen im Mittelalter	→	4		
Inhalts-losgigkeit										
Streit, Zwist	→			5	reicher Nichts-tuer (engl.)	→				
Gewinnen Sie einen von 6 Landi-Niesen-Gutscheinen à je Fr. 20.00										
										
→						älteste lat. Bi-belüber-setzung		geringe Ent-fernung		Gesteins-art
frz.: Leben					von Herzen Fluss zum Ouse	→				→
Kw.: Kata-lysat	→					6	engl. Frauen-kurz-name	→		
Kurzhaar-katze mit blauen Augen	→									
Passions-spielort in Tirol	→						ugs. Gruss-wort	→		
chem. Reak-tions-stoff	→									



Lösungswort Ausgabe 41

Gewinner/-innen: Jda Durand, Faulensee; Vreni Bühlmann, Zweisimmen; Annalis Burri, Krattigen; Fred Wittwer, Krattigen; Beat Mück, Zweisimmen; Friedi Rufener, Oberwil.



**IHR HEIZÖLLIEFERANT
AUS DER REGION**

Familie Beeler und Mitarbeiter
Seit 1970 Heizöl, Diesel, Benzin, Tankstellen und
Transporte aus der Region
Interlaken 033 828 68 68 – Frutigen 033 671 21 93
www.oeltrans.ch

